

PROFITIEREN SIE VOM BEG-FÖRDERPROGRAMM



Die neue Bundesförderung unterstützt im Rahmen des Klimaschutzprogramms mit verschiedenen Programmteilen wie der BEG-Förderung eine energetische Gebäudesanierung zur weiteren Reduzierung der CO₂-Emissionen. Dazu fällt unter anderem auch die Sanierung der Beleuchtung im Rahmen der Einzelmaßnahmen (EM) bei Nichtwohngebäuden (NWG).

Investieren Sie in nachhaltige und effiziente Beleuchtung

15% Förderung für Beleuchtungssysteme

Sichern Sie sich rechtzeitig die BEG-Förderung i.H.v. 15% für neue Beleuchtungssysteme, einschließlich der Steuerungs- und Regelungstechnik sowie notwendiger Verkabelung und Installation.

Hohe Energieeinsparungen mit LED

Dank des BEG-Förderprogramms und der Umstellung auf LED-Beleuchtung sparen Sie hohe Energiekosten bei geringen Investitionskosten.

Technische Anforderungen an Beleuchtung

- Lichtausbeute bei LED-Lichtbandleuchten mind. 140 lm/W, ansonsten 120 lm/W bei allen anderen Beleuchtungssystemen
- Lichtstromerhalt (L80) bei 50.000 Betriebsstunden

Kriterien für BEG-Förderung

- Max. Förderung 5 Mio. € je Zusage, max. 1.000 € je m² Nettogrundfläche
- Förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen 2.000 € (brutto)
- Die Fachplanung/Baubegleitung kann bis zu 20.000 € je Zusage, bzw. 5 € je m² Nettogrundfläche gefördert werden

Fragen zur BEG-Förderung?

Gerne unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung des Förderantrags und der Suche nach einem geeigneten Energie-Effizienz-Experten.



Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- Freiberuflich Tätige
- Kommunen
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- Gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- Sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften
- Eigentümer, Pächter, Mieter